

Satzung

zur Regelung der Benützung der Badegewässer „Baarer Weiher“ und deren Umgebung der Gemeinde Baar-Ebenhausen

Die Gemeinde Baar-Ebenhausen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. 1998 S. 796 – BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2003 (GVBl. 2003 S. 497) folgende

Satzung

zur Regelung der Benützung der Badegewässer „Baarer Weiher“ und deren Umgebung der Gemeinde Baar-Ebenhausen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Benützung der Badegewässer „Baarer Weiher“ und deren Umgebung der Gemeinde Baar-Ebenhausen.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst den „alten“ und „neuen Baarer Weiher“ mit den anliegenden Grundstücksflächen und er ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan M 1:5000 ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Gebrauchszweck, Verbote

- (1) Die in § 1 genannten Badegewässer und anliegende Grundstücksflächen dienen dem Zwecke des Badens für Erholungssuchende.
- (2) Auf den in dem beiliegenden Lageplan gelb umrahmten bzw. gekennzeichneten Gebiet ist es in der Zeit vom 01. Mai bis 01. Oktober verboten,
 - a) Tiere aller Art frei laufen zu lassen,
 - b) andere Badegäste unterzutauchen,
 - c) Spiele und sportliche Übungen durchzuführen, wenn hierdurch andere gefährdet werden,
 - d) Gegenstände, die Verletzungen verursachen können, weg zu werfen, liegen zu lassen oder ins Wasser zu bringen,

- e) soweit sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen, die Notdurft außerhalb dieser Anlagen zu verrichten,
- f) mit ansteckenden Krankheiten zu baden,
- g) die Grünanlagen und die Anlageeinrichtungen (WC-Anlagen, Spielplätze, Bänke, Hinweistafeln usw.) zu verunreinigen, zu beschädigen oder zu entfernen
- h) sich ohne Badebekleidung am Weiher aufzuhalten bzw. ohne Badebekleidung zu baden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500 € kann belegt werden, wer gegen die Vorschriften des § 2 Abs. 2 dieser Satzung verstößt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Baar-Ebenhausen, den 04.03.2004

Michael Kolisnek

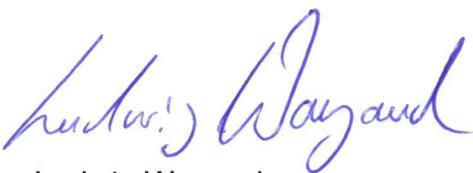
1. Bürgermeister

Änderung der Satzung:

1. Änderung am 23.02.2010; in Kraft ab 01.05.2010

Hinweis: Vorerwähnte Änderung ist in die vorstehende Satzung eingearbeitet

(Stand: 23.02.2010)



Ludwig Wayand

1. Bürgermeister

Lageplan : Baarer Weiher Maßstab 1:5000

